

Online-Anzeige von Live-Streaming-Angeboten von kulturellen oder religiösen Veranstaltungen sowie Bildungsangeboten während der Zeit des Corona - Pandemieschutzes.

Nicht jedes Live-Streaming ist erlaubnispflichtig. Eine Ausstrahlung an einen kleineren Adressatenkreis von weniger als 500 zeitgleichen Zuschauern oder an einen geschlossenen Nutzerkreis bedarf ebenso wenig einer Zulassung, wie einmalige oder sehr sporadische Übertragungen. Auch wenn die Ausstrahlung keine journalistisch-redaktionellen Elemente aufweist, wie etwa Anmoderation oder Interviews, ist im Regelfall keine Erlaubnis erforderlich.

Wenn Ihr Angebot doch rundfunknah gestaltet sein sollte, dann bitten wir Sie darum, Ihr Angebot der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) mit untenstehendem Online-Formular anzuzeigen. Es entstehen keine Kosten.

Vor dem Hintergrund der Bund-Länder-Beratungen zu Corona-Maßnahmen kann dieses vereinfachte Anzeigeverfahren angesichts der anhaltend unsicheren Aussichten für die Durchführung von Veranstaltungen im kirchlichen und kulturellen Bereich sowie im Bereich von Bildungsangeboten im Einzelfall auch auf Livestreaming von kulturellen Veranstaltungen, Gottesdiensten sowie Bildungsangeboten **bis auf weiteres** weiter angewendet werden.

[Online-Formular zu Ihrer Anzeige](#)

Teilen Sie bitte in Ihrer Anzeige mit:

Wer Sie sind

Name (bzw. Firmenname, Körperschaft, juristische Person)

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer

E-Mailadresse

Name, Vorname und Wohnsitz des/der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertretungs
juristischen Personen

Was Sie inhaltlich übertragen wollen

Was ist inhaltlicher Gegenstand Ihres Live-Streams? Um welche Veranstaltungen / Angebote geht es?

Empfang und Verbreitung

Wie können die Zuschauerinnen und Zuschauer Ihren Live-Stream empfangen? Geben Sie bitte den Namen Ihres Kanals und des Streaming-Dienstes (z. B. YouTube, Facebook, Twitch.tv) bzw. die URL/ Internetadresse Ihres Live-Streams an.

Wie Sie diese Inhalte darstellen wollen

Feste Kamera oder mehrere Kameras? Sind redaktionelle Elemente wie Anmoderation, Interviews etc. geplant?

Ich/Wir versichern die Einhaltung der geltenden inhaltlichen Anforderungen des Jugendmedienschutzes und des Werberechts sowie der journalistischen Sorgfaltspflichten.

Ein Livestreaming von staatlichen Einrichtungen ist oberhalb der Schwelle zum Rundfunk medienrechtlich nicht möglich (§ 20a Abs. 3 RStV).

Mit dieser Anzeige ist eine sofortige Übertragung möglich.

Für Rückfragen und Hilfestellung steht Ihnen die LMS gerne unter info@lmsaar.de zur Verfügung.

Die Online-Anzeige Ihres Live-Streaming Angebotes senden Sie bitte ebenfalls an diese Mailadresse oder per Fax an 0681 38988–20.

Datum:

Unterschrift: